



# Schullehrplan **Berufsmaturität**

## **TALS, GESO** **Ergänzungsfach** **Wirtschaft und Recht**

### **1. Allgemeine Bildungsziele**

Im Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht entwickeln die Lernenden grundsätzlich die gleichen Kompetenzen wie im Schwerpunktfach, wegen der niedrigeren Lektionenzahl jedoch nicht in derselben Vertiefung. Sie lernen sich in der bestehenden, wandelbaren Wirtschafts- und Rechtsordnung als Mitarbeitende in Unternehmungen, als Familienmitglieder, Konsumentinnen/Konsumenten und Staatsbürgerinnen/Staatsbürger grundsätzlich zurechtzufinden sowie einen ersten Beitrag zur weiteren Entwicklung dieser Ordnung zu leisten. Dieses Ziel wird erreicht, wenn die Lernenden zu einer eigenen, begründeten Meinung bei konkreten betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Problemstellungen gelangen (mündige Wirtschafts- und Rechtsbürgerinnen/Rechtsbürger), eigene Lösungsideen einbringen und von Expertinnen/Experten vorgeschlagene Lösungen summarisch einschätzen können. Voraussetzung dazu ist, dass die Lernenden wesentliche betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Strukturen und Prozesse verstehen sowie normative Grundlagen von Entscheidungen durchschauen. Dazu eignen sie sich ein ökonomisches und rechtliches Grundlagenwissen an, welches sie auf überschaubare Fälle anwenden.

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre beschäftigen sich die Lernenden mit unternehmerischen Aspekten. Unternehmungen stellen Güter her oder erbringen Dienstleistungen, weil es nachfragende Personen gibt, die zu einer monetären Gegenleistung bereit sind. Die Lernenden erwerben Grundkenntnisse wichtiger Aufbau- und Prozessstrukturen der Unternehmung und ihrer Umwelt sowie ein elementares Verständnis für Entscheidungsprozesse, Wahlfreiheiten, Sachzwänge und Zielkonflikte im Management.

Im Bereich Volkswirtschaftslehre befassen sich die Lernenden mit gesamtwirtschaftlichen Aspekten: Die Volkswirtschaftslehre untersucht, wie knappe Ressourcen zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse verwendet werden. Diese sowie die arbeitsteilige Bereitschaft von Unternehmungen, die Bedürfnisse entgeltlich zu befriedigen, stellen den Motor der Wirtschaft dar. Die Lernenden erwerben ein Basiswissen über die wirtschaftlichen Grundvorgänge, d.h. Produktion, Verteilung und Konsum von Gütern, über die regulierenden monetären und nichtmonetären Rahmenbedingungen und deren Wirkung, über die damit verbundenen Tätigkeiten und Institutionen sowie über die Wirtschaftspolitik. Damit erhalten sie in Grundzügen Einsicht in wichtige mikro- und makroökonomische Zusammenhänge und sind in der Lage, entsprechende Problemstellungen unter Einbezug gesellschaftlicher, ökologischer und technischer Entwicklungen zu verstehen.

Im Bereich Recht erwerben die Lernenden ein Grundwissen über unser Rechtssystem sowie über dessen normative Grundlagen als Rahmen unserer Gesellschaftsordnung. Damit verbunden erlangen sie eine juristische Mithörkompetenz (juristisches Grundlagenwissen, juristische Arbeitstechniken, Beurteilung von Fällen) sowie die Fähigkeit, bei rechtlichen Wertkonflikten sowohl gegenüber dem Rechtsstaat als auch gegenüber anderen Rechtssubjekten Entscheidungen treffen zu können. Die Lernenden gelangen zur Einsicht, dass die – evolutiv veränderbaren – Gesetze die Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft strukturieren und organisieren, zur Konfliktlösung beitragen und dass eine Gesellschaft ohne Gesetze nicht funktionsfähig ist.

## 2. Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten*: das Tagesgeschehen in Bezug auf einen verantwortungsvollen Umgang mit beschränkten Ressourcen und auf die Einhaltung anerkannter ethischer Normen reflektieren; wesentliche Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Gegebenheiten beschreiben
- *Interessen*: das wirtschaftliche und politische Geschehen verfolgen
- Hinweise und Präzisierungen zu den überfachlichen Kompetenzen:
  - *Reflexive Fähigkeiten*: mit einem Feedback-Diagramm (Netzwerkdiagramm) können Probleme und deren Einflussfaktoren dargestellt werden. Diese Methode hilft zur besseren Erfassung von Zusammenhängen und zur Findung besserer Lösungsansätze
  - *Entscheidungsfindung*: mit einer Entscheidungsmatrix oder Nutzwertanalyse kann eine Entscheidung zwischen zwei oder mehreren Varianten rational begründet werden
  - *Kreativität*: Kreatives Suchen nach Lösungsvarianten mittels morphologischem Kasten
  - *Selbstkompetenz*: Erfahrungen mit dem selbstorganisierten Lernen (SOL) sammeln
  - *IKT-Kompetenzen (Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien)*: Aktuelles aus den Bereichen Wirtschaft und Recht aus den Medien selbstständig erwerben; Suchstrategien im Internet kennen (Bundesrecht und BELEX)

## 3. Zeitvorgaben

Von der dem Fach zugewiesenen Dotation von 120 Lektionen können letztlich ca. **96 Lektionen** für die Wissensvermittlung genutzt werden ('Netto-Lektionen'). Der Rest entfällt durch Feiertage, Unterrichtsausfälle sowie die tiefere Anzahl Schulwochen im Kanton Bern (38 statt 40).

80% der verfügbaren Lektionen sind für die Vermittlung der als verbindlich bezeichneten Themen und Lerninhalte einzusetzen. Die restlichen 20%, der sogenannte Freibereich, steht den Schulen bzw. den Lehrpersonen für eigene thematische Schwerpunkte sowie für allfällige IDAF-Einheiten zur Verfügung.

Angesichts der geringen Anzahl von verfügbaren Unterrichtslektionen empfiehlt sich die Verteilung des Faches auf höchstens **vier Semester** (mit je 1.5 Wochen-Lektionen), im Wechsel und in Ergänzung zu dem mit derselben Dotation von 120 Lektionen ausgestatteten Fach Geschichte und Politik.

**Die Spalte Netto-Lektionen widerspiegelt die Gewichtung der Lerngebiete innerhalb des Fachs und bietet Richtwerte für die Gestaltung des Unterrichts. Ebenso sind die Zahlen der Spalten Pflicht- und Freibereich als blosse Richtwerte anzusehen. (BMS- Rahmenlehrplan Kanton Bern, Gesundheit und Soziales, Angabe auch beim Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht, S. 88)**

Lerngebiete	RLP 2012	Netto- lektionen	Pflichtbereich	Freibereich
1. Betriebliche Aspekte	40	32	26	6
2. Volkswirtschaftliche Aspekte	40	32	26	6
3. Rechtliche Aspekte	40	32	26	6
<b>Total</b>	<b>120</b>	<b>96</b>	<b>78</b>	<b>18</b>

#### 4. Hinweise zum interdisziplinären Arbeiten

Das IDAF dient dem Aufbau methodischer Kompetenzen sowie der Entwicklung von Problemlösungs-Strategien und soll im Rahmen von Kleinprojekten praktiziert werden. Das IDAF erstreckt sich auf alle Unterrichtsbereiche und bereitet auf die IDPA vor (vgl. Art. 11 BMV).

Im Mittelpunkt stehen geeignete Themen aus den Lerngebieten zweier oder mehrerer Fächer. IDAF bietet sich an zur exemplarischen Erarbeitung eines differenzierten Repertoires von fachspezifischen Instrumenten, Arbeitsmethoden und Kompetenzen.

- Die interdisziplinären Unterrichtssequenzen im Umfang von **6-8 Lektionen** finden innerhalb des **Freibereichs** in den Unterrichtslektionen der beteiligten Fächer statt.
- IDAF-Möglichkeiten: u.a. Kleinprojekte im Rahmen von Exkursionen, Themenhalbtagen, Projekttagen; in der Form von Werkstatt- oder Blockunterricht oder als SOL-Sequenzen (selbstorganisiertes Lernen).

Für die Ermittlung der **Erfahrungsnote IDAF** nach Art. 24.5 BMV müssen mindestens zwei Semesterzeugnisnoten für das IDAF vorliegen. Die Semesterzeugnisnote wird aufgrund von mindestens **zwei** im gleichen Semester im IDAF erbrachten Leistungen ermittelt (heisst: gesamthaft vier IDAF-Anlässe).

Diese Bestimmung gilt ebenso für BM 2-Bildungsgänge von drei oder vier Semestern Dauer. In Vollzeitangeboten, die **zwei Semester** dauern, basiert die Ermittlung der Erfahrungsnote auf mindestens **drei** im IDAF erbrachten Leistungen.

Die Angaben zum interdisziplinären Arbeiten (IDAF, IDPA) und konkrete Umsetzungsanregungen IDAF / IDPA werden in separaten Dokumenten präzisiert.

#### 5. Hinweise zur Abfolge der Lerngebiete, Didaktik und Methodik

Bei der Abfolge der einzelnen Lerngebiete ist Folgendes zu beachten:

- Allein die Zahl der nachstehend aufgeführten Lerngebiete macht klar, dass die Lehrpersonen angesichts einer knapp bemessenen fachspezifischen Lektionen-Dotation nicht darum herum kommen werden, aus der vorhandenen Fülle an Themen und Stoffen eine **exemplarische Auswahl** zu treffen. Das bedeutet, dass den Lehrpersonen bei der Umsetzung der planerischen Vorgaben und Richtwerte letztlich doch ein recht grosser Freiraum verbleibt.
- Die Umsetzung des Rahmen- und des vorliegenden Schullehrplanes berücksichtigt angemessen die Unterschiede in den Bildungsgängen der Berufsmaturität eins und zwei und nimmt situativ entsprechend Abweichungen/Anpassungen vor.
- Die vorgegebene Reihenfolge der Lerngebiete im Rahmenlehrplan ist nicht bindend. Inhalte können in verschiedensten Kombinationen vermittelt werden. Innerhalb des vorliegenden Lehrplan-Rahmens sind die Lehrpersonen in der Wahl von Unterrichtsthemen sowie von Methoden und Lehrmitteln frei. Die Qualität aktiver Lernprozesse der Lernenden hängt weder primär vom Unterrichtsverfahren (Methode) noch prinzipiell vom Führungsstil der Lehrkraft ab. Viel wichtiger ist ihre Art der Unterstützung der Lernprozesse. So kann ein guter Dialog im Klassenganzen wirksamer sein, wenn er nicht auf mechanischen Frageketten, sondern einen guten Scaffolding (Gerüst für einen anspruchsvollen Dialog schaffen) aufbaut, als eine freie Gruppenarbeit, die überhaupt nicht betreut ist. Deshalb muss die Lehrkraft je nach unterrichtlicher Situation und Gegebenheiten bei den Lernenden entscheiden, ob sie ein direktes oder indirektes Lernverhalten oder Lernberatung (Coaching) wählen will. Tendenziell sollte sich die Tä-

tigkeit verlagern: anfänglich darf der Unterricht durchaus stärker gesteuert werden; mit zunehmender Unterrichtsdauer muss sich aber der Anteil der Lernberatung zur Förderung des selbstgesteuerten Lernens vergrössern.

- Eine Anlehnung an die Grundsätze des handlungsorientierten Unterrichts wird empfohlen. Handlungsorientierung als pädagogisch-didaktisches Konzept stellt das Anknüpfen am Erfahrungshorizont der Beteiligten und den Bezug zur Wirklichkeit in den Vordergrund des Unterrichts und weist der Selbstorganisation und Selbstverantwortung der Lernenden genügend Raum zu. Schülerzentrierter Unterricht vermag eine Vielzahl von Lehr- und Lernformen zu integrieren.
- Generell sind vornehmlich höhere kognitive Lernziele anzustreben, die ein genügendes Sachwissen beinhalten, das so aufgebaut und strukturiert wird, dass es sich zum späteren Erschliessen von neuem Wissen eignet. Dieses Wissen ist mit den Lernenden aktiv zu konstruieren und muss zu Lernprodukten führen.
- Bei der Erarbeitung der Lernprodukte werden die Lernprozesse (prozedurales Wissen) betont (prozessorientiertes Lernen). Deshalb erfahren die Schülerinnen und Schüler Denkpläne (Denkprozesse) bewusst.
- Affektive und soziale Prozesse und deren Interaktionen mit kognitiven und metakognitiven Prozessen sind durch geeignete Lernumwelten zu fördern.
- Die Fremdevaluation (Prüfungen, Noten, Zeugnisse) und die Selbstevaluation (Selbstbeurteilung der eigenen Lernprozesse und Lernprodukte) müssen sich ergänzen, denn die Fähigkeit zur Selbstevaluation ist eine wesentliche Voraussetzung zur Stärkung der Metakognition.

**6. Überblick über den Unterricht**

<b>1. Unterrichtsblock 1</b>	<b>20</b> Nettolektionen	obligatorisch	Freibereich	
<b>1. Betriebliche Aspekte</b>		<b>20</b> Lekt		
<b>1.1. Unternehmensmodell</b>		4 Lekt		
<b>1.2. Bereich Leistung</b>		16 Lekt		

<b>Unterrichtsblock 2</b>	<b>39</b> Nettolektionen	obligatorisch	Freibereich	
<b>2. Volkswirtschaftliche Aspekte</b>		<b>30</b> Lekt	<b>9</b> Lekt	
<b>2.1. Wirtschaftsteilnehmerinnen/ Wirtschaftsteilnehmer und Märkte</b>		11 Lekt	3 Lekt	
<b>2.2. Konjunktur und Arbeitslosigkeit</b>		8 Lekt	2 Lekt	
<b>2.3. Geld und Preisstabilität</b>		6 Lekt	2 Lekt	
<b>2.4. Aussenwirtschaft und Globalisierung</b>		5 Lekt	2 Lekt	

<b>3. Rechtliche Aspekte</b>	<b>37</b> Nettolektionen	<b>28</b> Lekt	<b>9</b> Lekt	
<b>3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe</b>		3 Lekt	2 Lekt	
<b>3.2. Zivilgesetzbuch</b>		9 Lekt	3 Lekt	
<b>3.3. Obligationenrecht</b>		16 Lekt	4 Lekt	

7. Lehrplan

<b>Unterrichtsblock 1</b>	<b>20</b> Nettolektionen	obligatorisch	Freibereich
<b>1. Betriebliche Aspekte</b>		<b>20 Lekt</b>	
<b>1.1. Unternehmensmodell</b>		4 Lekt	
<b>1.2. Bereich Leistung</b>		16 Lekt	

<b>1.1. Unternehmensmodell</b>	Lektionen <b>4</b>	Kernbereich	0	Freibereich
--------------------------------	--------------------	-------------	---	-------------

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	<b>Lerngebiete</b>
Die Lernenden können:	(ev. Ergänzungen durch die Berufsfachschulen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Unternehmungs-Umwelt-Modell anhand eines Fallbeispiels erklären</li> <li>• Anspruchsgruppen erkennen und aus ihren Ansprüchen Zielkonflikte ableiten</li> <li>• Änderungen in den Umweltsphären erfassen und die Notwendigkeit der Erstellung einer Unternehmungsstrategie erkennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Unternehmensmodell zeigt in einer übersichtlichen Darstellung die vielfältigen Beziehungen der Unternehmung zum Umfeld (Umwelten und Anspruchsgruppen)</li> <li>– Elemente:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Soziale, ökonomische, technologische und rechtliche Umwelten</li> <li>– Anspruchsgruppen: Mitarbeiter, Konkurrenz, Kapitalgeber, Kunden, Lieferanten, Institutionen/Staat</li> <li>– Unternehmenskonzept (Ziele, Mittel, Verfahren)</li> </ul> </li> <li>– Zweck: Das Unternehmensmodell hilft die Zusammenhänge erkennen und diese in die Entscheidungen mit einzubeziehen.</li> </ul>

<b>1.2. Bereich Leistung</b>	Lektionen <b>16</b>	Kernbereich	0	Freibereich
------------------------------	---------------------	-------------	---	-------------

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	<b>Lerngebiete</b>
Die Lernenden können:	(ev. Ergänzungen durch die Berufsfachschulen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Absatzverfahren (Marketing-Mix) in überschaubaren Fällen anwenden</li> </ul>	Betrachtet man das Marketing als unternehmerische Funktion, so gehören folgende Aufgaben dazu: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Marktziele: (Bedürfnisse) Teilmärkte, Marktsegmente (Gliederungskriterien); Marktkennziffern (Marktpotenzial, Marktanteil, Marktvolumen)</li> <li>– Produktziele: Art und Qualität; Sortiment; Umsatz</li> <li>– Marketing-Mix: Product; Place (direkter, indirekter Absatz); Price; Promotion (Werbemittel, AIDA-Formel)</li> </ul>

<b>Unterrichtblock 2</b>	<b>39</b> Nettolektionen	obligatorisch	Freibereich
<b>2. Volkswirtschaftliche Aspekte</b>		<b>30 Lekt</b>	<b>9 Lekt</b>
<b>2.1. Wirtschaftsteilnehmerinnen/ Wirtschaftsteilnehmer und Märkte</b>		11 Lekt	3 Lekt
<b>2.2. Konjunktur und Arbeitslosigkeit</b>		8 Lekt	2 Lekt
<b>2.3. Geld und Preisstabilität</b>		6 Lekt	2 Lekt
<b>2.4. Aussenwirtschaft und Globalisierung</b>		5 Lekt	2 Lekt

<b>2.1. Wirtschaftsteilnehmerinnen/ Wirtschaftsteilnehmer und Märkte</b>		Lektionen <b>11</b>	Kernbereich <b>3</b>	Freibereich
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	<b>Lerngebiete</b>			
Die Lernenden können:	(ev. Ergänzungen durch die Berufsfachschulen)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bedürfnisbefriedigung als Triebfeder des Wirtschaftens erkennen und aus dem Bewusstsein der Beschränktheit der natürlichen Ressourcen die Notwendigkeit des Handelns nach ökonomischen und ökologischen Prinzipien einsehen</li> <li>• das Verhalten und Zusammenwirken von Konsumentinnen/Konsumenten, Produzentinnen/Produzenten, Banken, Staat und Ausland beschreiben</li> <li>• das Zusammenwirken von Anbietenden und Nachfragenden auf den Märkten anhand des Angebots- und Nachfragemodells erklären</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bedürfnisse: Individual- und Kollektivbedürfnisse; Grund- und Wahlbedürfnisse; Bedürfnis, Bedarf und Nachfrage</li> <li>– Güter als Mittel der Bedürfnisbefriedigung: Freie Güter; Wirtschaftliche Güter (Konsum- und Investitionsgüter)</li> <li>– Ökonomische Prinzipien: Minimum-, Maximum- und Optimumprinzip</li> <li>– Einfacher Wirtschaftskreislauf: Haushalt, Unternehmung; Produktionsfaktoren; Geld und Güterströme</li> <li>– Erweiterter Wirtschaftskreislauf: Haushalt, Unternehmung, Staat, Banken, Ausland (Import und Export); Investition, Ersparnis, Gleichgewicht: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Güterstrom = Geldstrom</li> <li>– Sparen = Investieren</li> <li>– Staatseinnahmen = Staatsausgaben</li> </ul> </li> <li>– Verschiedene Märkte (Arbeitsmarkt, Kapitalmarkt, Gütermarkt, Bodenmarkt): <ul style="list-style-type: none"> <li>– Marktmechanismus</li> <li>– Mindestpreis, Höchstpreis</li> <li>– Angebots- und Nachfragekurven</li> <li>– Markpreis</li> <li>– Elastizitäten</li> </ul> </li> </ul>			

<b>2.2. Konjunktur und Arbeitslosigkeit</b>		Lektionen <b>8</b> Kernbereich <b>2</b> Freibereich
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	<b>Lerngebiete</b>	
Die Lernenden können:	(ev. Ergänzungen durch die Berufsfachschulen)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Bruttoinlandprodukt interpretieren</li> <li>• die Phasen eines Konjunkturzyklus beschreiben sowie Ursachen für Auf- und Abschwung nennen</li> <li>• den Zusammenhang zwischen Konjunktur und Arbeitslosigkeit beschreiben</li> <li>• die Instrumente der Konjunkturpolitik überblicksmässig beschreiben</li> <li>• Möglichkeiten der Konjunkturpolitik beschreiben und deren Wirksamkeit einschätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bruttoinlandprodukt: Begriff, Zusammensetzung nach Entstehung, Verwendung und Verteilung</li> <li>– Wirtschaftswachstum: reales und nominales Wachstum; Wohlstand und Wohlfahrt (Begriff, Massstab); Vergleich von Kantonen und Ländern, grafische Darstellung und Interpretation; Wirtschaftssektoren, Strukturwandel</li> <li>– Begriff; Merkmale (Indikatoren) zu Hochkonjunktur, Rezession, Depression, Konjunkturaufschwung</li> <li>– Arten von Arbeitslosigkeit, Ursachen und Folgen auf den Arbeitsmarkt</li> <li>– Stabilität und Wirtschaftswachstum:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– (Ziele) Magisches Vieleck: Preisstabilität, Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum, Aussenwirtschaftliches Gleichgewicht, sozialer Ausgleich, Umweltqualität</li> <li>– Konjunkturpolitische Schwerpunkte: Finanzpolitik, Geldpolitik, Währungspolitik, Beschäftigungspolitik</li> </ul> </li> </ul>	

<b>2.3. Geld und Preisstabilität</b>		Lektionen <b>6</b> Kernbereich <b>2</b> Freibereich
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	<b>Lerngebiete</b>	
Die Lernenden können:	(ev. Ergänzungen durch die Berufsfachschulen)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ursachen und Folgen von Preiswertstörungen darlegen sowie die Technik der Messung der Inflation grob beschreiben</li> <li>• die Regulierung der Geldmenge als zentrale Funktion der Nationalbank beschreiben</li> <li>• Zusammenhänge zwischen Preisstabilität, Arbeitslosigkeit und Konjunkturverlauf ermitteln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Inflation, Deflation, Stagflation:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Begriff</li> <li>– Ursachen (allgemein, Geld- und Güterseite)</li> <li>– Folgen für Eigentümer, Schuldner, Staat, Unternehmer, Arbeitnehmer, Gläubiger, Rentner und Sparer</li> <li>– Messung: Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)</li> </ul> </li> <li>– Geldpolitik und Zinsen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Repurchase Agreement (Repo-Geschäft)</li> <li>– Zinsband (Leitzins)</li> </ul> </li> <li>– Indikatoren der Wirtschaftsentwicklung: Teuerung, Beschäftigung, Wachstum Wirtschaft</li> </ul>	



<b>2.4. Aussenwirtschaft und Globalisierung</b>		Lektionen	<b>5</b>	Kernbereich	2	Freibereich
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	<b>Lerngebiete</b>					
Die Lernenden können:	(ev. Ergänzungen durch die Berufsfachschulen)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Globalisierung als Form der internationalen Arbeitsteilung beschreiben sowie deren Ursachen, Folgen und Bedeutung für die Volkswirtschaft der Schweiz darlegen</li> <li>• die Bedeutung der aussenwirtschaftlichen Vernetzung (insbesondere mit der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion) für eine kleine Volkswirtschaft erkennen</li> <li>• die Wirkungsweise flexibler Wechselkurse erläutern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Komparativer Kostenvorteil: Der Handel zwischen zwei Ländern ist immer vorteilhaft, wenn bei beiden Handelspartnern unterschiedliche Produktionskostenstrukturen existieren</li> <li>– reales Austauschverhältnis zwischen importierten und exportierten Gütern eines Landes (Terms of trade)</li> <li>– Geldpolitik und Wechselkurse</li> </ul>					

<b>3. Rechtliche Aspekte</b>	<b>37 Nettolektionen</b>	<b>28</b>	<b>Lekt</b>	<b>9</b>	<b>Lekt</b>
<b>3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe</b>		3	Lekt	2	Lekt
<b>3.2. Zivilgesetzbuch</b>		9	Lekt	3	Lekt
<b>3.3. Obligationenrecht</b>		16	Lekt	4	Lekt

<b>3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe</b>		Lektionen	<b>3</b>	Kernbereich	2	Freibereich
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	<b>Lerngebiete</b>					
Die Lernenden können:	(ev. Ergänzungen durch die Berufsfachschulen)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundzüge des schweizerischen Rechtssystems beschreiben, dieses als wesentlichen Teil unserer sozialen Organisation und deren Normen wahrnehmen sowie Ursachen für seine Veränderungen ermitteln</li> <li>• in überschaubaren Rechtsfällen ein gezieltes, systematisches Vorgehen (Tatbestandsmerkmale, Rechtsfolge) anwenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rechtsquellen: geschriebenes Recht, Gewohnheitsrecht/Usanz, Judikatur</li> <li>– Rechtsgrundsätze: Guter Glaube, Handeln nach Treu und Glauben, Beweislast</li> <li>– Aufbau der Rechtsordnung (Bundesverfassung, Gesetze, Verordnungen)</li> <li>– Öffentliches Recht: Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Völkerrecht, Prozessrecht (ZPO), Vollstreckungsrecht (SchKG)</li> <li>– Privates Recht: ZGB/OR</li> <li>– Wird integrativ in den diversen Lerngebieten in der Rechtskunde wiederholt angewendet: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sachverhalt (SV)</li> <li>– Tatbestandsmerkmale (TBM)</li> <li>– Rechtsfolgen (RF)</li> </ul> </li> </ul>					

<b>3.2. Zivilgesetzbuch</b>		Lektionen <b>9</b>	Kernbereich	3	Freibereich
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	<b>Lerngebiete</b>				
Die Lernenden können:	(ev. Ergänzungen durch die Berufsfachschulen)				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erlangung von Urteils- und Handlungsfähigkeit natürlicher Personen beschreiben und die rechtlichen Konsequenzen abschätzen</li> <li>• überschaubare Rechtsfälle aus Familien- und Erbrecht bearbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Urteils- und Deliktsfähigkeit sowie Handlungs- und Vertragsfähigkeit</li> <li>– Konkubinat</li> <li>– Ehe: Verlobung/Verlöbnis, Eheschliessung, Familienname und Bürgerrecht</li> <li>– Kindsverhältnis/Verwandschaft: Adoption, elterliche Sorge, Stamm</li> <li>– Güterstand: Errungenschaftsbeteiligung (Eigengut, Errungenschaft), Gütergemeinschaft (Gesamtgut), Gütertrennung</li> <li>– Erbschaft: Erbengemeinschaft, gesetzliche Erbfolge (Stammträger)</li> <li>– Verfügung von Todes wegen: Testament (Pflichtteil, Mindestanspruch, freie Quote, Ersatzverfügung, Teilungsvorschriften), Erbvertrag</li> </ul>				

<b>3.3. Obligationenrecht</b>		Lektionen <b>16</b>	Kernbereich	4	Freibereich
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	<b>Lerngebiete</b>				
Die Lernenden können:	(ev. Ergänzungen durch die Berufsfachschulen)				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die wichtigsten Grundlagen des Schweizerischen Obligationenrechts erläutern</li> <li>• die rechtsgültige Entstehung von Verträgen darlegen</li> <li>• wichtige Rechtsnormen im Arbeits- und Mietvertrag in überschaubaren Fällen anwenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entstehungsgründe einer Obligation: unerlaubte Handlung (Verschuldenshaftung, Kausalhaftung), Vertrag, ungerechtfertigte Bereicherung</li> <li>– Entstehung: Vertragsfähigkeit der Parteien, Formvorschriften, Willensübereinstimmung, Antrag/Annahme/Widerruf, Vertragsinhalt exemplarisch anhand des Fahrniskaufes behandeln</li> <li>– Arbeitsvertrag <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesetzliche Definition (Legaldefinition): EAV, GAV, NAV</li> <li>– Entstehungskriterien</li> <li>– Beendigung</li> <li>– Kündigung: Fristen, missbräuchliche Kündigung, fristlose Kündigung, Kündigungsschutz, Unzeit</li> </ul> </li> <li>– Mietvertrag <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesetzliche Definition (Legaldefinition): Mietvertrag, Pachtvertrag, Leasing</li> <li>– Entstehungskriterien</li> <li>– Kleiner/grosser Mangel</li> <li>– Untermiete</li> <li>– Kündigungsfristen/-termine</li> </ul> </li> </ul>				

<b>3.3. Obligationenrecht</b>		Lektionen <b>16</b>	Kernbereich	4	Freibereich
<b>Fachliche Kompetenzen</b> Die Lernenden können:	<b>Lerngebiete</b> (ev. Ergänzungen durch die Berufsfachschulen)				
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schutzbestimmungen:<ul style="list-style-type: none"><li>- missbräuchlicher Mietzins</li><li>- Anfechtung</li><li>- Erstreckung</li></ul></li></ul>				

### 8. Abschlussprüfungen

Es wird keine Abschlussprüfung durchgeführt.